

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.07.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	30.08.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.09.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	24.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Appell zu Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken in Leverkusen

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.06.12
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.07.12 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein gez. Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn o. V. i. A. gez. Häusler

Appell zu Lärmschutzmaßnahmen an Bahnstrecken in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.06.2012
- Nr. 1705/2012 (ö)

Aus Sicht der Verwaltung kann der von der antragstellenden Fraktion begehrte Appell in dieser Form nicht an die Landesregierung gerichtet werden.

Die Begründung unterstellt pauschal rechtswidrige Planverfahren an Schienenwegen des Bundes, zitiert allgemein Entscheidungen der Rechtsprechung und verweist auf Rechtsgutachten zu Einzelfällen, die zwar Rechtsfragen thematisieren, ohne jedoch einen Verbindlichkeitscharakter für behördliche Entscheidungen und Planverfahren zu entwickeln, und insofern nicht generalisierbar sind.

Darüber hinaus hat der Bundesrat bereits in seiner Sitzung am 15.04.2011 einen Entschließungsantrag des Landes Rheinland-Pfalz (Drs, 151/11) beraten und eine der Intention der Antragstellerin entsprechende Entschließung zur Verminderung des Bahnlärms an die Bundesregierung gefasst.

Außerdem ist u.a. die Thematik „Abschaffung Schienenbonus“ im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom 26.10.2009 als politische Zielsetzung genannt.

Es bleibt daher der politischen Entscheidung vorbehalten, ob und in welcher Form über das bereits an den Bundesverkehrsminister gerichtete Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.06.2012 hinaus ein Appell an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gerichtet werden soll.

gez. Terlinden

Anlage: Beschluss 151/11 des Bundesrates vom 15.04.2011